

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0035-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2939/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2939/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend freiwillige, unbezahlte Arbeit und Ehrenamt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 bis 12 sowie 14:

- Wie und in welcher Art und Weise sollen ehrenamtliche Mitarbeiter und Freiwillige „belohnt“ werden?
- Wie und in welcher Form sollen die Rahmenbedingungen bei Haftungsfragen für Personen im Ehrenamt verbessert werden?
- Wie sollen die Hilfestellungen aussehen?
- Was soll ein geplantes "Ehrenamt-Gütesiegel" bewirken?
- Wie und in welcher versicherungsrechtlichen Hinsicht sollen die erworbenen Qualifikationen zertifiziert werden?
- Wird es österreichweit eine möglichst gleichwertige Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige und einen Austausch über Good-Practice-Modelle der einzelnen Bundesländer geben?

- In welcher Form findet die Weiterentwicklung des Nachweises über Freiwilligentätigkeit zur Nachweisbarkeit und Anrechenbarkeit von Art, Umfang und zeitlichem Ausmaß der freiwilligen Tätigkeit und zur Aufwertung des Prozesses der Leistungs- und Kompetenzbeschreibung gemeinsam durch Organisationen und Freiwillige statt?
- Wie und in welcher Form wird der Ausbau der Informations- und Vernetzungsdrehscheibe "Freiwilligenweb" (www.freiwilligenweb.at) als österreichweite Freiwilligenplattform im Internet sowie bessere Vernetzung und Verlinkung mit allen Stakeholdern aussehen?
- In welcher Form ist die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung von Freiwilligen und FreiwilligenbegleiterInnen geplant?
- Gibt es zur Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten aller Stakeholder wie zum Beispiel Freiwilligenmesse und Freiwilligentag konkrete Pläne?
- In welcher Form sind Maßnahmen zur besseren Koordination der Freiwilligentätigkeit durch FreiwilligenkoordinatorInnen in den Organisationen angedacht?
- Wie wird die stärkere Nutzung des Potenzials von älteren Menschen durch Freiwilligenorganisationen unterstützt?

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen der parlamentarischen Anfrage Nr. 2935/J vom 27. Februar 2018 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zur Frage 6:

- Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Freiwilligengesetzes wie die Information der breiten Öffentlichkeit, die Qualitätssicherung und möglichst einheitliche Standards für die Durchführung des freiwilligen Sozialjahres und eine aktive Einbeziehung der erfahrenen NGOs in diesem Bereich sind seitens ihres Ministeriums geplant?

Im Rahmen des Freiwilligengesetzes, BGBl. I Nr. 17/2012 idgF., ist auch das Freiwillige Umweltschutzjahr geregelt (Abschnitt 3). Die Jugendumwelt-Plattform ist alleinige Trägerorganisation und ist die Schnittstelle zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen.

Der begleitende Projektmanagement Lehrgang für die Teilnehmenden findet in Kooperation mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit insgesamt 20 Tagen in sechs Seminaren jeweils von Oktober bis Juni des Folgejahres statt und ist fixer Bestandteil des Freiwilligen Umweltschutzjahres. Die Freiwilligen werden für diese Zeit von der Einsatzstelle

freigestellt und erhalten, nach positivem Abschluss, sieben ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System), die für eine Ausbildung anrechenbar sind.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Wird das Freiwillige Umweltschutzjahr als Zivildienstersatz durchgeführt, ist eine Mindestdauer von zehn Monaten vorgesehen.

Zur Frage 13:

- Welche Maßnahmen und Aktivitäten werden gesetzt, um Jugendliche für freiwilliges Engagement zu gewinnen und die Interessen von jungen Menschen dafür zu wecken?

Es wird auf die Beantwortungen der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfragen Nr. 2933/J vom 27. Februar 2018 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie Nr. 2934/J vom 27. Februar 2018 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Zur Frage 15:

- Wird die verstärkte Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Freiwilligenarbeit gefördert?

Es wird auf die Beantwortungen der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfragen Nr. 2935/J vom 27. Februar 2018 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie Nr. 2938/J vom 27. Februar 2018 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zur Frage 16:

- In welcher Form wird Förderung von Frauen in Leitungsfunktionen in Freiwilligenorganisationen durch bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freiwilligentätigkeit unterstützt?

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 2933/J vom 27. Februar 2018 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Zur Frage 17:

- Ist die Mehrwertsteuerbefreiung für Blaulichtorganisationen beim Ankauf neuer Einsatzfahrzeuge oder der Anschaffung notwendiger technischer Hilfsmittel geplant?

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 2941/J vom 27. Februar 2018 durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Elisabeth Köstinger

